

Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. Oktober 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes

Artikel I

Das NÖ Kurzparkzonenabgabegesetz, LGBl. 3706, wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 2 wird der Betrag „€ 1,-“ durch den Betrag „€ 0,70“ ersetzt.

Artikel II

1. Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.
2. Verordnungen dürfen bereits nach der Kundmachung dieses Gesetzes erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen aber frühestens mit dem in Z. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.